

ERKLÄRUNG

betreffend die TSE-Untersuchung (Schafe oder Ziegen) auf Ersuchen des Verfügungsberechtigten

(Verfügungsberechtigter, Name und Anschrift)

Es wird zu **folgendem Untersuchungsantrag (laufende Nummer):**

Summe der eingesandten Proben:

um Entnahme von Proben und Untersuchung auf TSE ersucht.

Untersuchungsstelle: AGES IVET Mödling

Erklärung des Verfügungsberechtigten:

1. Ich übernehme zusätzlich zu den Fleischuntersuchungsgebühren sämtliche, im Rahmen der gegenständlichen Untersuchung entstehenden, Kosten.

2. Ich nehme zur Kenntnis, dass bis zum Vorliegen eines negativen Untersuchungsergebnisses alle Teile des Tieres einschließlich der Haut sowie das mittels Ohrmarke gekennzeichnete Ohr amtlich in Verwahrung genommen werden.

Spezifiziertes Risikomaterial, ausgenommen ein mittels Ohrmarke gekennzeichnetes Ohr je Tier, welches auf TSE untersucht wird, kann der Entsorgung zugeführt werden. Für die Kennzeichnung und Aufbewahrung der Tierkörper gelten die Bestimmungen der Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. II Nr. 2006/109 idgF, sinngemäß.

Bei Vorliegen eines positiven Untersuchungsergebnisses sind die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 idgF, des Tierseuchengesetzes (TSG), RGBl. Nr. 177/1909 idgF, der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 und des Tiermaterialengesetzes, BGBl. I Nr. 141/2003 idgF, anzuwenden.

3. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei den gegenständlichen Untersuchungen zeitliche Verzögerungen in der Befundung auftreten können.

.....
(Datum und Unterschrift des Verfügungsberechtigten)

.....
(Datum, Stempel und Unterschrift des Fleischuntersuchungsorgans)

